

1. Leistungsbeschreibung

1.1 Baubeschreibung

1.1.1 Gegenstand der Ausschreibung

Die ausgeschriebene Leistung umfasst Kampfmitteluntersuchungen, die baubegleitend oder im Vorfeld von geplanten Kanalbauarbeiten der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR durchzuführen sind.

Hierbei handelt es sich um einzelne Baumaßnahmen, die im Einzugsgebiet Duisburg auszuführen sind. Die Maßnahmen werden einzeln beauftragt und abgerechnet. Die Reihenfolge der Durchführung wird von der Auftraggeberin (AG) festgelegt. Zeitliche Unterbrechungen zwischen den Maßnahmen sind zu berücksichtigen.

Der Vertrag gilt für den Zeitraum 01.12.2026 bis zum 30.11.2028.

Die in der Leistungsbeschreibung abgefragten Einheitspreise gelten als Grundlage für die Vergabe von Rahmenverträgen an die zwei preisgünstigsten Bieterinnen. Die Beauftragung des veranschlagten Auftragsvolumens erfolgt an die, nach dem Gesamtangebotspreis, zwei günstigsten Bieterinnen wie folgt:

70% an die günstigste Bieterin und
30% an die zweitgünstigste Bieterin.

Hinweis: Es handelt sich bei dieser Ausschreibung um einen Rahmenvertrag.

Die Leistungen für Kampfmitteluntersuchungen umfassen:

- Ca. 8.000 Stück Sondierbohrungen, einschl. Messwertaufnahme, Aufbereitung der Ergebnisse, Verfüllung der Bohrlöcher und Wiederherstellung der Oberflächen.
- Ca. 180 Stück Folgemaßnahmen in Form von Zusatzbohrungen, einschl. Messwertaufnahmen, Aufbereitung der Ergebnisse, Verfüllung der Bohrlöcher und Wiederherstellung der Oberflächen.
- Ca. 60 Stück Folgemaßnahmen in Form von Kontaktbohrungen, einschl. Verfüllung der Bohrlöcher und Wiederherstellung der Oberflächen.
- Ca. 33 Stück Folgemaßnahmen in Form von Erdarbeiten, einschl. der Begleitung der damit einhergehenden Messwertaufnahme, Aufbereitung der Ergebnisse und dem Verfüllen der Baugrube.
Sowie die Zuarbeit bei bekannten Verdachtspunkten, einschl. vorbereitende und begleitende Tiefbauarbeiten für den Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) - Bezirksregierung (BZR) Düsseldorf.

1.1.2 Wesentlicher Ablauf und Ausführungszeiten

Vorbereitung

Mit dem Abruf von Kampfmitteluntersuchungen im Rahmen des Vertrages übergibt die AG der Auftragnehmerin (AN)

- die Luftbildauswertung des KBD-BZR Düsseldorf,
- einen Übersichtsplan Kampfmitteluntersuchungen mit einem groben Umfang der voraussichtlichen Bohrpunkte in PDF und DWG,
- Eine Koordinatenliste für die Eckpunkte der Baugruben bzw. Verbauachsen
- Die Kilometrierung der Hausanschluss- und Senkenleitungen

- und den geotechnischen Bericht für die geplante Kanalbaumaßnahme.

Unmittelbar nach Abruf der Leistungen des Rahmenvertrages müssen die aktuellen Leitungspläne bei den Ver- und Entsorgungsträgerinnen nachweislich angefragt werden. In einem Ortstermin wird der Umfang der Maßnahme, wie z.B. Ausführungszeit, Ausführungsart, Besonderheiten etc. zwischen AG und AN besprochen.

Die Verkehrssicherung für die Kampfmitteluntersuchungen erfolgt durch die AN oder deren NU. Hierzu kann eine zusätzliche Abstimmung vor Ort erforderlich werden.

Die Absteckung der zu untersuchenden Kanal- und der Bestandskanaltrasse erfolgt bauseits von Schachtmittelpunkt bis Schachtmittelpunkt. Die zu sondierende Verbauachse der Baugruben für die Kanalhaltung und Schachtbauwerke ist von der AN einzumessen. Eine DWG Datei bzw. eine Koordinatenliste mit den jeweiligen Eckpunkten der Baugruben wird von der AG zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Vorbereitungszeit sind weitere organisatorische Punkte, wie z.B. das Einhalten von Anzeigepflichten etc. zu berücksichtigen.

Kampfmitteluntersuchung

Ein grundlegender Übersichtsplan, in dem die zu sondierende Verbauspur bzw. die zu sondierende Fläche dargestellt ist, wird von der AG gestellt. Dieser Übersichtsplan dient lediglich zur Orientierung der durchzuführenden Maßnahme. Die AN ist verpflichtet selbstständig einen Bohrlochplan zu erstellen, der sich aus der örtlichen Lage von Versorgungsleitungen, nach dem Merkblatt für Baugrundeingriffe und ggf. in Abstimmung mit dem KBD-BZR Düsseldorf ergeben. Die Bohrlöcher sind im Bohrlochplan fortlaufend zu nummerieren. Dieser Bohrlochplan muss den zuständigen Ordnungsbehörden (Ordnungsamt der Stadt Duisburg, KBD-BZR Düsseldorf, AG) in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden.

Nach dem Anzeichnen der vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen in der Örtlichkeit ist ein Bohrlochplan, gemäß dem Hinweistext des LVs der Kampfmitteluntersuchungen, zu erstellen. Dieser ist sukzessiv dem Baufortschritt anzupassen.

Die Sondierbohrungen sind gemäß dem Merkblatt für Baugrundeingriffe durchzuführen. Für den offenen Kanalbau sind die Sondierbohrungen entlang der geplanten Verbauachse in Abständen von ca. 1,50 m vorgesehen. Für Kanalbaumaßnahmen in geschlossener Bauweise, z.B. Rohrverlegung im Vortriebsverfahren oder im Stollenbau, ist die betroffene Fläche zu untersuchen. Als Bohrlochtiefe ist im Regelfall (abhängig von den örtlichen Bodenverhältnissen) ca. 7,00 m unter Geländeoberkante (GOK) als ausreichend anzusehen. Die Angaben zur GOK beziehen sich immer auf die Geländehöhen im Jahr 1945.

Die Bohrlöcher sind in den jeweiligen Abschnitten zu sondieren, die Messwerte sind aufzubereiten, auszuwerten sowie zu interpretieren und zu dokumentieren. Außerdem sind sie, bei unauffälligem Ergebnis und nach Rückbau der Sondierungsrohre, sofort mit geeignetem Material zu verfüllen und zu verschließen.

Ist bei der Detektion ein möglicher Kampfmittelfund festgestellt worden, sind unverzüglich entsprechende Folgemaßnahmen mit den zuständigen Ordnungsbehörden abzustimmen.

Die AG ist zu informieren.

Die Straßenwiederherstellung nach Verfüllung von Baugruben erfolgt bauseits durch eine Jahresvertragsfirma der AG.

Ist eine endgültige Straßenwiederherstellung nicht zwingend erforderlich, weil z.B. im Anschluss der Kanalbau in diesem Bereich erfolgen soll, ist nach Anweisung der AG eine provisorische Straßenwiederherstellung durch die AN auszuführen.

Die Ausführungszeit der Kampfmitteluntersuchungen wird individuell nach Maßnahmengröße und Randbedingungen von der AG unter Einbeziehung der AN festgelegt.

Nachbereitung

Die AN hat die fertiggestellten Bohrlochpläne einschl. Ergebnisübersicht sowie den Ergebnisbericht inkl. Fotodokumentation spätestens drei Wochen nach Fertigstellung der Kampfmitteluntersuchung an die AG zu übergeben.

Ausführungszeiten

Für den beschriebenen Ablauf sind folgende Ausführungszeiten vorgesehen:

Tabelle 1 - Ausführungszeiten für Kampfmitteluntersuchungen (regulärer Ablauf)

Vorgang	Bearbeitungsdauer [Wochen]	Zuständigkeit
<u>Vorbereitung</u>		
Einholen der Leitungspläne unmittelbar nach Abruf	1	AN
Herbeiführen verkehrsrechtl. Anordnung	3	AN
Bauseitige Absteckung der Kanaltrasse	1	AG
Absteckung der Verbauachsen	1	AN
Sonstiges	2	
Σ	8	
<u>Kampfmitteluntersuchungen</u>		
Die Ausführungszeit der Kampfmitteluntersuchungen wird individuell nach Maßnahmengröße und Randbedingungen von der AG unter Einbeziehung der AN festgelegt.	individuell	AN/AG
<u>Nachbereitung</u>		
Übergabe der Bohrlochpläne einschl. Ergebnisübersicht und Ergebnisbericht einschl. Fotodokumentation nach Fertigstellung der Kampfmitteluntersuchung .	3	AN
Σ	3	